

Unternehmensteuerreform: Mit den Steuergeschenken wird ernst gemacht

Die Unternehmensteuerreform nimmt mit dem Beschluss des Koalitionsausschusses Konturen an. Die angekündigte Senkung der Steuersätze um zehn Prozentpunkte wird ebenso vollzogen wie die Einführung einer Abgeltungsteuer auf private Kapitalerträge. Bei der Gegenfinanzierung durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ist man wieder einmal - wie bei der letzten großen Unternehmensteuerreform von Rot/Grün im Jahre 2000 - auf halbem Wege stecken geblieben. Es bleibt bei kosmetischen Korrekturen. Damit drohen Steuerausfälle von bis zu 15 Milliarden Euro jährlich. Spätestens im nächsten wirtschaftlichen Abschwung wird das große Löcher in die öffentlichen Kassen reißen. Mehreinnahmen für Zukunftsinvestitionen bleiben gänzlich auf der Strecke.

Kräftige Senkung der Steuersätze...

Die von Steinbrück und Koch geleitete Arbeitsgruppe hat sich nach langen Querelen auf ein Konzept verständigt. Bis zum Sommer 2007 soll es im Parlament beschlossen werden und Anfang 2008 in Kraft treten. Auch wenn viele Details noch offen sind und erst im Gesetzentwurf Gestalt annehmen werden, hat sich die Koalition auf die Kernpunkte zur Entlastung von Unternehmen und Kapitalanlegern verständigt:

- **Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent gesenkt.**
- Beibehaltung der Gewerbesteuer mit einem eigenständigen Hebesatzrecht der Kommunen. Allerdings wird die Steuermesszahl von fünf auf 3,5 Prozent gesenkt. Dadurch reduziert sich der durchschnittliche Steuersatz von 20 auf 14 Prozent.
- Entlastung der Personengesellschaften über steuerbefreite Investitionsrücklagen. Der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer sinkt in diesem Fall faktisch von 42 auf 29 Prozent.
- Erweiterte Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld (Erhöhung Anrechnungsfaktor von 1,8 auf 3,8)

- Einführung einer Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge von 25 Prozent ab 2009. Für private Einkünfte aus Zinsen, Dividenden und Veräußerungen gilt der progressive Einkommensteuertarif dann nicht mehr. Es gibt widersprüchliche Aussagen dazu, ob auch Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaften wieder besteuert werden.

Für das gesamte Paket erwartet das Finanzministerium Steuermindereinnahmen von jährlich 28,8 Milliarden Euro. Dazu kommen noch weitere Steuersenkungen, die in diesem Paket nicht enthalten sind. Schon im nächsten Jahr sollen steuerbegünstigte Immobilienfonds (REIT's) eingeführt und die Erbschaftsteuer für Unternehmen bei Weiterführung des Betriebes über zehn Jahre abgeschafft werden.

Positiv ist zu bewerten, dass noch weitergehenden Vorstellungen, wie sie von der Stiftung Marktwirtschaft und dem Sachverständigenrat favorisiert werden, eine Absage erteilt wurde. Doch für die kräftige Senkung der Steuersätze gibt es keinen Grund. Damit geht man wieder einmal der „Lebenslüge“ (Rüttgers) auf den Leim, dass Steuerentlastungen für Unternehmen Investitionen fördern.

Senkung der Steuersätze durch die Unternehmensteuerreform			
Bisherige Sätze (alt)		Steuersätze ab 01.01.2008 (neu)	
Gewinn vor Steuern	100.000 €	Gewinn vor Steuern	100.000 €
Gewerbesteuern Durchschnittlicher Hebesatz, Anrechnung als Betriebsausgabe	16.670 €	Gewerbesteuern Durchschnittlicher Hebesatz	14.000 €
Körperschaftsteuer	20.830 €	Körperschaftsteuer	15.000 €
Solidaritätszuschlag	1.150 €	Solidaritätszuschlag	830 €
Gesamte Steuerschuld	38.650 €	Gesamte Steuerschuld	29.830 €

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten BMF

... und völlig ungenügende Verbreiterung der Bemessungsgrundlage

Durch eine Reihe von Maßnahmen sollen die Steuerausfälle begrenzt werden:

- Wegfall des Abzugs der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe und Streichung des Staffeltarifs (gleiche Steuermesszahl für alle Gewerbeerträge).
- Zinsen und Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen werden zu 25 Prozent bei der Erhebung der Gewerbesteuer berücksichtigt. Die Hinzurechnung von 50 Prozent der Dauerschuldzinsen entfällt. Es gilt ein Freibetrag von 100.000 Euro.
- 30 Prozent der Fremdkapitalzinsen (Zinsschranke) werden bei der Körperschaftsteuer und der Einkommensteuer versteuert. Ein Freibetrag von einer Million Euro und Ausnahmeregeln schränken die Fremdkapitalbesteuerung ein.
- Abschaffung der degressiven Abschreibung und Einschränkung der Sofortabschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter.
- Verlustabzugsbeschränkungen bei Funktionsverlagerungen ins Ausland, bei Eigentümerwechsel und bei der Wertpapierleihe sollen den steuerlichen Gewinn steigern.

Die Bundesregierung selbst hofft, damit den dauerhaften Steuerausfall auf fünf Milliarden Euro jährlich zu begrenzen. Schon diese Summe wäre, angesichts bereits erfolgter Steuerentlastungen für Unternehmen und der beschlossenen Belastungen für Arbeitnehmer und Konsumenten ein Skandal. Doch sie ist unrealistisch.

Enttäuschend fällt die Ausdehnung der Steuerbasis aus. Zwar können Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen in Zukunft nicht mehr vollständig von der Steuerschuld abgezogen werden, es wird aber nur ein Achtel der Finanzierungsanteile steuerlich berücksichtigt. Zinsen können ebenfalls nur mit einem Achtel abgezogen werden. Da gleichzeitig die hälftige Abzugsmöglichkeit bei Dauerschuldzinsen abgeschafft und großzügige Freibetragsregelungen eingeführt werden, bringt diese Maßnahme keine zusätzlichen Steuereinnahmen. **Dies trifft die Kommunen, die auf Grund der Senkung der Steuermesszahl Einnahmeausfälle von 6,3 Milliarden Euro zu erwarten haben.** Die Investitionskraft der Städte wird damit weiter ausgehöhlt.

Die steuerlichen Neuregelungen bei Funktionsverlagerungen ins Ausland beziehen sich ausdrücklich nicht auf Betriebsteile, sondern ausschließlich auf immaterielle Wirtschaftsgüter. Das ist kein Einstieg in eine Verlagerungsabgabe und beendet die steuerliche Begünstigung von Auslandsinvestitionen allenfalls partiell! **Das Ziel, mehr Steuersubstrat in Deutschland zu halten, ist mit dieser Reform kaum zu erreichen.**

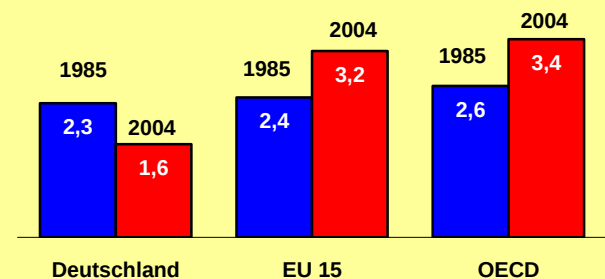
Die Rechnungen zur Gegenfinanzierung beinhalten auch Luftbuchungen. So sollen die Steuersenkungen zu Mehreinnahmen aus Wachstum und geringerer Steuerverlagerung von 3,6 Milliarden Euro führen. Professor Jarras schätzt die tatsächlichen Steuerausfälle auf 14 Mrd. Euro. In der derzeitigen Konjunkturlage mit kräftig sprudelnden Gewinnen werden die Mindereinnahmen zuerst wohl nicht vollständig zum Tragen kommen. Im nächsten Abschwung ist die Finanzmiserie dann vorprogrammiert.

Ertragsunabhängige Unternehmensteuern

Die Gewerbesteuer ist eine Realsteuer. Sie soll die kommunale Infrastruktur finanzieren. Deswegen wird sie nicht nur auf den Gewinn erhoben. Denn die Feuerwehr beispielsweise muss auch einsatzbereit sein, wenn Unternehmen keinen Gewinn erwirtschaften. In Deutschland wurden die gewinnunabhängigen Elemente (z.B. die Lohnsummensteuer) zum großen Teil abgeschafft. In der Debatte über die Einschränkung von Steuergestaltungen, sind sie in Form der Besteuerung von Fremdkapitalaufwendungen wieder aktuell. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland beim Aufkommen der ertragsunabhängigen Unternehmensteuern im Mittelfeld.

Der Steuersenkungswettkampf wird weiter angeheizt

Aufkommen der Unternehmensteuern an der Wirtschaftsleistung in Prozent



Erklärtes Ziel der Steuersenkungen ist, den Standort für Unternehmen und Kapitalanleger attraktiver zu machen. Bei effektiv gezahlten Steuern ist Deutschland bereits heute wettbewerbsfähig. Langfristig ist die Steuerlast im Vergleich zu anderen Industrieländern kräftig gesunken. Deutschland heizt damit den Steuerwettbewerb kräftig an, obwohl politisch das Gegenteil propagiert wird.

Auch der Kapitalmarkt ist für Anleger durchaus attraktiv. Eine massenhafte Kapitalflucht, die eine Abgeltungsteuer und damit faktisch eine kräftige Steuerentlastung für die Bezieher von hohen Vermögenseinkommen bedeutet, ist nicht erforderlich. **Das Urteil der IG Metall: sollte die Reform so umgesetzt werden, ist sie ungerecht, wirtschaftspolitisch verfehlt und untergräbt perspektivisch die öffentlichen Finanzen.**